

ERIK PÖTTKER

Klimahaftungsrecht

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

307

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

307

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann



Erik Pöttker

Klimahaftungsrecht

Die Haftung für die Emission von Treibhausgasen
in Deutschland und den
Vereinigten Staaten von Amerika

Mohr Siebeck

Erik Pöttker, geboren 1981; Studium der Rechtswissenschaft in Potsdam, Paris und München; Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes; Referendariat in München und Toulouse; seit Mai 2013 Richter auf Probe in München.

e-ISBN PDF 978-3-16-153311-2

ISBN 978-3-16-153310-5

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Mohr Siebeck, Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Für Richard und Elisa

Vorwort

Die vorliegende Arbeit hat im Sommersemester 2013 der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam als Dissertation vorgelegen. Sie wurde Anfang Juni 2013 abgeschlossen; neuere Literatur konnte teilweise noch bis Dezember 2013 berücksichtigt werden.

Herzlich danken möchte ich zunächst meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. *Jens Petersen* für sein Vertrauen und eine Betreuung, wie man sie sich als Doktorand nur wünschen kann. Er hat mir stets die nötigen Freiräume gelassen und jederzeit mit wertvollem Rat zur Seite gestanden. Herrn Prof. Dr. *Tobias Lettl* danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein Dank gilt ferner der Studienstiftung des deutschen Volkes, die mein Promotionsvorhaben in ideeller wie in finanzieller Hinsicht gefördert hat, sowie den Herausgebern der „Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht“ für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe.

Während eines Forschungsaufenthalts an der Vermont Law School in den Vereinigten Staaten konnte ich – nicht zuletzt durch lange und ungezwungene Gespräche mit *Patrick Parenteau*, *John Echeverria* und *David Firestone* – einen tiefgehenden Einblick in das angelsächsische Rechtsdenken gewinnen. Der Empfang dort war sehr herzlich und entgegenkommend. „Thanks, VLS“.

Meine Eltern haben durch ihre großzügige und langjährige Unterstützung meiner Ausbildung, ihren Rat und ihren Zuspruch diese Arbeit erst ermöglicht. Auch dafür danke ich ihnen von ganzem Herzen.

Meiner Ehefrau Dr. *Cosima Vossenkuhl* danke ich für die große Anteilnahme, mit der sie mich durch alle Höhen und Tiefen der Promotionszeit begleitet hat. Schließlich möchte ich auch all denjenigen danken, die darüber hinaus dafür gesorgt haben, dass diese Zeit stets abwechslungs- und erlebnisreich war. Meinen Kindern ist diese Arbeit gewidmet.

München, Januar 2014

Erik Pöttker

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
1. Kapitel: Faktische und rechtliche Probleme einer Klimahaftung	5
I. Stand der Wissenschaft in Bezug auf Ausmaß, Folgen und Ursachen des Klimawandels	5
II. Rechtliche Probleme einer Klimahaftung	17
III. Zwischenergebnis	61
2. Kapitel: Rechtslage in Deutschland.....	62
I. Schutzbereich des deutschen Klimahaftungsrechts.....	62
II. Pflichtwidrigkeit von Treibhausgasemissionen	98
III. Das Problem unsicherer Ursache-Wirkung-Beziehungen	140
IV. Ergebnis für das deutsche Klimahaftungsrecht	252
3. Kapitel: Rechtslage in den Vereinigten Staaten von Amerika.....	253
I. Verfassungsrechtliche Probleme in Zusammenhang mit Klimahaftungsklagen	254
II. Schutzbereich des Klimahaftungsrechts der Vereinigten Staaten von Amerika.....	274
III. Pflichtwidrigkeit von Treibhausgasemissionen	285
IV. Das Problem unsicherer Ursache-Wirkung-Beziehungen.....	306

4. Kapitel: Vergleich der Rechtsordnungen	369
I. Gegenüberstellung der Ergebnisse	369
II. Maßstäbe zur Bewertung der Rechtsordnungen	374
III. Bewertung der Rechtsordnungen	392
IV. (Klima-)Haftungsrecht im Spannungsverhältnis von legislativer und judikativer Entscheidungskompetenz	434
V. Abschließende Beurteilung und Ausblick	444

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	XXI
Einleitung	1
1. Kapitel: Faktische und rechtliche Probleme einer Klimahaftung	5
I. Stand der Wissenschaft in Bezug auf Ausmaß, Folgen und Ursachen des Klimawandels	5
1. Veränderung der klimatischen Verhältnisse auf der Erde	6
2. Folgen des Klimawandels	7
3. Anthropogene Treibhausgasemissionen als Ursache des Klimawandels	11
4. Anthropogene Treibhausgasemissionen als Ursache einzelner Schadensereignisse	12
5. Bedeutung von Klimamodellen in der Klimaforschung	15
6. Wahrscheinlichkeit und Risiko – Begriffliche Klärung.....	16
7. Zwischenergebnis.....	17
II. Rechtliche Probleme einer Klimahaftung	17
1. Anspruchsziele und Schutzbereich des Klimahaftungsrechts – Überblick über die <i>climate change litigation</i>	18
a) Schadensersatz	19
aa) <i>Native Village of Kivalina v. ExxonMobil, Corp.</i>	19
bb) <i>Ned Comer v. Murphy Oil USA</i>	20
b) Schutz vor künftigen Beeinträchtigungen – Aufwendungsersatz und Unterlassung	20
aa) <i>Connecticut v. American Electric Power Co., Inc.</i>	21
bb) <i>People of the State of California v. General Motors Corp.</i>	22
2. Die Pflichtwidrigkeit klimarelevanten Verhaltens.....	22
a) Klimahaftung als Verschuldens- oder Gefährdungshaftung?	23

b) Pflichtwidrigkeit und mittelbare Rechts(guts)verletzungen – Reichweite von Sorgfaltspflichten und Zurechnungszusammenhang, <i>duty of care</i> und <i>proximate cause</i>	24
c) Bedeutung des regulatorischen Klimaschutzes für die Klimahaftung	27
aa) Pflichtwidrigkeit und Emissionsgrenzen	28
bb) Pflichtwidrigkeit und Emissionshandel.....	30
3. Kausalität als Mindestvoraussetzung einer Haftung für den Klimawandel.....	33
a) Haftungsbegründende und haftungsausfüllende Kausalität – Irrelevanz der <i>perte-d'une-chance</i> -Lehre im Klimahaftungsrecht.....	34
b) Rechtlicher und vorrechtlicher Kausalitätsbegriff.....	37
aa) Gerechtigkeitsgewinn durch Übernahme eines vorrechtlichen Kausalitätsbegriffs – Kausalität und Zurechnung, <i>causation</i> und <i>responsibility</i>	37
bb) Wissenschaftstheoretischer Kausalitätsbegriff.....	40
cc) Wissenschaftstheoretischer Kausalitätsbegriff und Haftungsrecht	45
c) Kausalität in Klimahaftungsfällen.....	45
aa) Probleme des <i>indeterminate plaintiff</i> und <i>indeterminate defendant</i>	45
bb) Kausalität im fiktiven Zweierverhältnis Schädiger – Geschädigter (<i>indeterminate plaintiff</i>)	46
(1) Kausalzusammenhang zwischen anthropogenen Treibhausgasemissionen und Klimawandel.....	47
(2) Kausalzusammenhang zwischen Klimawandel und konkretem Schadensereignis.....	47
(a) Schäden infolge des Klimawandels als multikausale Schäden und Massenschäden	47
(b) Das Problem der Nichtbestimmbarkeit individueller Risikosteigerungsraten	49
(3) Kausalzusammenhang zwischen Schadensereignis und Rechts(guts)verletzung sowie monetärem Schaden	50
cc) Kausalität bei einer Vielzahl von Emittenten (<i>indeterminate defendant</i>)	51
(1) Treibhausgasemissionen als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung	52
(2) Treibhausgasemissionen als weder notwendige noch hinreichende Bedingung	52

(3) Treibhausgasemissionen als behauptete notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung – Hypothetische Kausalität und strukturelle Unaufklärbarkeit.....	54
dd) Kombination der Problemkreise.....	58
4. Rechtsfolgen einer Haftung für den Klimawandel	59
a) Totalreparation und Proportionalhaftung	59
b) Gesamt- oder Teilschuld bei Schuldnermehrheit.....	60
III. Zwischenergebnis	61
2. Kapitel: Rechtslage in Deutschland.....	62
I. Schutzbereich des deutschen Klimahaftungsrechts.....	62
1. Ersatz bereits eingetretener Schäden.....	62
a) Deliktische Haftung, §§ 823 ff. BGB.....	62
aa) § 823 Abs. 1 BGB.....	63
(1) Ausschluss reiner Vermögensinteressen aus dem Schutzbereich.....	63
(2) Ausschluss ökologischer Schäden aus dem Schutzbereich.....	65
bb) § 823 Abs. 2 BGB	67
(1) Normen des Immissionsschutzrechts	68
(2) §§ 4 – 6 USchadG	69
(3) TEHG	72
(4) § 1004 Abs. 1 BGB	73
cc) § 826 BGB	75
b) Gefährdungshaftung.....	76
aa) § 1 UmweltHG.....	78
(1) Schutzbereich und Tatbestandsvoraussetzungen	78
(2) Ausschlussgründe und Haftungsbeschränkungen	81
bb) § 1 Abs. 1 Satz 1 ProdHaftG.....	84
cc) § 2 Abs. 1 HPfIG	85
c) Aufopferungsansprüche aufgrund von Duldungspflichten	85
aa) § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB.....	86
bb) § 14 Satz 2 BImSchG.....	89
2. Schutz vor künftigen Beeinträchtigungen.....	91
a) Negatorische Haftung, § 1004 Abs. 1 Satz 1 BGB und § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB.....	91
b) Negatorische Haftung analog § 1 UmweltHG	94
c) Ersatz von Aufwendungen zur Abwendung künftiger Beeinträchtigungen	95
3. Zwischenergebnis.....	97

II. Pflichtwidrigkeit von Treibhausgasemissionen	98
1. Pflichtwidrigkeit und negatorische Haftung	98
2. Dogmatische Einordnung der Verkehrspflichten.....	108
3. Maßgeblichkeit der Nichtbefolgung einer objektiven Sorgfaltspflicht.....	109
4. Kriterien für die Bestimmung von Verkehrspflichten	114
5. Unabhängigkeit der zivilrechtlichen Beurteilung von der Einhaltung oder Verletzung öffentlich-rechtlicher Pflichten.....	118
6. Beweislast – <i>Hühnerpest</i> und <i>Kupolofen</i>	121
7. Verkehrspflichten in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen ...	124
a) Keine Maßgeblichkeit des öffentlich-rechtlichen Klimaschutzes... 124	
b) Keine Maßgeblichkeit des § 906 BGB	127
c) Gemeinschaftsbezogene Pflicht zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen	128
d) Maßgebliche Kriterien zur Abgrenzung der Freiheits- und Risikosphären in Klimahaftungsfällen.....	129
aa) Schwere der Rechts(guts)verletzungen.....	130
bb) Vorhersehbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden infolge des Klimawandels.....	130
cc) Vermeidbarkeit von Treibhausgasemissionen bei zumutbarer wirtschaftlicher Belastung der Emittenten	133
dd) Treibhausgasemissionen im Lichte von Allgemeininteressen	136
ee) Die Behandlung von Kleinstemittenten.....	136
ff) Verkehrspflichten trotz eigenständiger Konsumentenscheidung Dritter.....	138
6. Zwischenergebnis.....	139
III. Das Problem unsicherer Ursache-Wirkung-Beziehungen	140
1. Kausalität	140
a) Kausalität im fiktiven Zweierverhältnis Schädiger – Geschädigter	141
aa) Kausalitätsbegriff und Verteilung des Unaufklärbarkeitsrisikos	141
(1) Der materiellrechtliche Kausalitätsbegriff	141
(a) <i>Conditio-sine-qua-non</i> und notwendige Bedingung.....	142
(b) <i>Conditio-sine-qua-non</i> und induktiv-empirische Gesetzmäßigkeiten	143
(c) <i>Conditio-sine-qua-non</i> und Ablehnung einer Haftung für statistische Risikoerhöhung	146
(2) Beweislastverteilung und Wahrscheinlichkeitshaftung	148
(a) Allgemeine Grundsätze der Beweislastverteilung.....	149
(b) Richterrechtliche Beweislastumkehr	149

(c) Erweiterung des § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB auf Fälle des Zusammentreffens von Haftungsgrund und Zufall ...	154
(d) Gesetzliche Kausalitätsvermutung gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 UmweltHG	164
(aa) Dogmatische Einordnung	165
(bb) Verursachungsseignung, § 6 Abs. 1 UmweltHG	166
(cc) Ausschluss bei bestimmungsgemäßem Betrieb, § 6 Abs. 2 UmweltHG	172
(dd) Zwischenergebnis	175
(3) Prognostizierte Kausalität als Voraussetzung der negatorischen Haftung	176
(4) Forderung nach Einführung einer Wahrscheinlichkeitshaftung <i>de lege ferenda</i>	177
(5) Zwischenergebnis	178
b) Kausalitätsbeweis im Haftungsprozess	179
(1) Beweismaß der persönlichen Überzeugung des Richters von der Wahrheit, § 286 Abs. 1 Satz 1 ZPO	179
(2) Partielle Beweismaßreduktion für Kausalitätsfragen im Klimahaftungsrecht	183
(3) Beweismaßreduktion gemäß § 287 Abs. 1 Satz 1 ZPO	186
(4) Generelle oder partielle Beweismaßreduktion <i>de lege ferenda</i>	193
(5) Anscheinsbeweis	195
(6) Bedeutung statistischer, insbesondere epidemiologischer Untersuchungen	196
(7) Zwischenergebnis	197
cc) Zwischenergebnis	198
b) Das Problem einer Vielzahl von Treibhausgasemittenten	199
aa) Behandlung notwendiger, aber nicht hinreichender Bedingungen	199
bb) Behandlung weder notwendiger noch hinreichender Bedingungen	199
cc) Behandlung behauptet notwendiger, aber nicht hinreichender Bedingungen	200
(1) Kausale Überbestimmtheit bei (hypothetischer) optimaler Aufklärung – hypothetische Kausalität	200
(2) Hypothetische Kausalität bei Aufklärungsdefizit – § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB	203
(3) § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB	204
(a) „Beteiligte“ im Sinne von § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB	204
(b) Verursachungsseignung	205
(aa) Erfordernis einer Gefahrkonkretisierung	205

(bb) Verursachungsseignung und „Beteiligung“	207
(cc) Eignung zur Gesamtschadensverursachung	208
(aaa) Alleinverursachung und materiellrechtlicher Kausalitätsbegriff	209
(bbb) Alleinverursachung und Einzel- oder Gesamtbetrachtung	212
(dd) Verursachungsseignung in Klimahaftungsfällen	217
(c) Feststehende Ersatzberechtigung	219
(d) Keine feststehende Verursachung durch einen Beteiligten	221
(e) Zwischenergebnis	223
(4) Über § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB hinausgehende Beteiligungsvermutung?	223
(a) Das <i>Hühnergülle</i> -Urteil des BGH	224
(b) §§ 6, 7 Abs. 1 Satz 1 UmweltHG	225
(5) Zwischenergebnis	229
2. Besondere Zurechnungsfragen im Klimahaftungsrecht	230
a) Die Adäquanz als Zurechnungsschranke	231
b) Tatbestandsspezifische Gefahr bei § 1 UmweltHG	232
3. Rechtsfolgen	237
a) Grundsatz der Totalreparation im fiktiven Zweierverhältnis Schädiger – Geschädigter	237
b) Abgrenzung von Gesamt- und Teilschuld bei Schuldnermehrheit	238
aa) Vorrang anteiliger Haftung und § 287 ZPO	239
bb) Ansätze in der Literatur zur Begrenzung gesamtschuldnerischer Haftung	242
(1) Teleologische Reduktion der Rechtsfolgenanordnung des § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB	243
(2) Bildung einer Solidargemeinschaft der Geschädigten – Parallele Lösung der alternativen Täter- und Opferschaft?	248
(3) § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB und gestörter Binnenregress	249
c) Zwischenergebnis	251
IV. Ergebnis für das deutsche Klimahaftungsrecht	252
3. Kapitel: Rechtslage in den Vereinigten Staaten von Amerika	253
I. Verfassungsrechtliche Probleme in Zusammenhang mit Klimahaftungsklagen	254

1. <i>Political question doctrine</i>	255
2. Sperrwirkung des regulatorischen Klimaschutzrechts	259
a) Bundesrecht oder bundesstaatliches Recht in Klimahaftungsfällen.....	259
b) <i>Displacement</i> des Bundesrechts – <i>American Electric Power Co., Inc. v. Connecticut</i>	261
c) <i>Preemption</i> des bundesstaatlichen Rechts.....	266
3. „Klagebefugnis“ – <i>standing</i>	267
4. Zwischenergebnis.....	273
II. Schutzbereich des Klimahaftungsrechts der Vereinigten Staaten von Amerika.....	274
1. Ersatz bereits eingetretener Schäden.....	275
a) Vorsatzdelikte	275
b) Fahrlässigkeitshaftung (<i>action for negligence</i>).....	276
c) Strikte Haftung – <i>abnormally dangerous activities</i>	276
d) <i>Private</i> und <i>public nuisance</i>	277
e) Produkthaftung (<i>products liability</i>).....	280
f) <i>Fraudulent misrepresentation</i>	282
2. Schutz vor künftigen Beeinträchtigungen.....	282
3. Zwischenergebnis.....	285
III. Pflichtwidrigkeit von Treibhausgasemissionen.....	285
1. Pflichtwidrigkeit bei der Fahrlässigkeitshaftung (<i>action for negligence</i>).....	285
a) Unterscheidung von <i>duty of care</i> und <i>negligence</i> im engeren Sinne	286
b) Verletzung des <i>reasonable person standard</i>	287
aa) Der <i>reasonable person standard</i> und die Emission von Treibhausgasen.....	287
bb) Regulatorisches Klimaschutzrecht und haftungsrechtliche Beurteilung	289
cc) Beurteilung der Fahrlässigkeit im Produkthaftungsrecht	291
c) Grenzen der Sorgfaltspflichten – <i>duty of care</i>	292
aa) Vorhersehbarkeit (<i>foreseeable plaintiff</i>).....	293
bb) Fehlende Kontrolle über den Geschehensablauf.....	294
cc) Reine Vermögensschäden (<i>economic loss doctrine</i>).....	294
dd) Wirtschaftliche Überbelastung.....	297
2. Pflichtwidrigkeit bei der <i>nuisance</i> -Haftung.....	298
a) Absoluter Eigentums- und Rechtsgüterschutz oder <i>risk-benefit-Analyse</i> ?.....	298
b) Vorsätzliche Emission von Treibhausgasen	301
c) <i>Policy</i> -Erwägungen im Rahmen der <i>nuisance</i> -Haftung.....	303
3. Zwischenergebnis.....	305

IV. Das Problem unsicherer Ursache-Wirkung-Beziehungen	306
1. Kausalität	306
a) Kausalität im fiktiven Zweierverhältnis Schädiger – Geschädigter	306
aa) Materiellrechtlicher Kausalitätsbegriff und Beweislastverteilung	306
bb) Kausalitätsbeweis im Haftungsprozess	307
(1) Das Beweismaß – Erfordernis einer <i>preponderance of the evidence</i>	307
(2) Zulässigkeitschranken für den Sachverständigenbeweis – <i>Daubert</i> -Test	311
(3) Zwischenergebnis	313
cc) Kritik des traditionellen Standpunktes und alternative Lösungsvorschläge	313
(1) Beweislastumkehr – <i>Allen v. United States</i>	314
(2) Risikohaftung	317
(a) Forderung nach Einführung einer probabilistischen Proportionalhaftung	317
(b) Kosten der Überwachung und Vermeidung schädlicher Folgen des Klimawandels und Rechtsprechung zur <i>medical surveillance</i>	319
(3) Gesamtbetrachtung bei Massenschadensfällen – Abstrakte Kausalität	321
(a) Gruppenklage – <i>class action</i>	321
(b) Vorschlag des Richters <i>Weinstein</i> – In re “ <i>Agent Orange</i> ” <i>Product Liab. Litig.</i>	324
(c) Vom Institut der Gruppenklage losgelöste Gruppenbildung	326
(d) <i>Public nuisance</i>	328
(4) Zwischenergebnis	330
dd) Zwischenergebnis	331
b) Das Problem einer Vielzahl von Treibhausgasemittenten	331
aa) Behandlung notwendiger, aber nicht hinreichender Bedingungen	331
bb) Behandlung weder notwendiger noch hinreichender Bedingungen	332
cc) Behandlung behauptet notwendiger, aber nicht hinreichender Bedingungen	332
(1) Kausale Überbestimmtheit bei (hypothetischer) optimaler Aufklärung – hypothetische Kausalität	332
(2) Hypothetische Kausalität bei Aufklärungsdefizit	332
(a) <i>Concert of action</i> und <i>civil conspiracy</i>	332

(b) Beweislastumkehr (“alternative liability”)	334
(c) “Industry-wide liability”	341
(d) Risikobeitragshaftung (<i>risk contribution theory</i>) und Rechtsprechung in Asbest-Fällen	342
(e) Beitragshaftung (<i>contribution theory</i>) und Rechtsprechung in Umwelthaftungsfällen	344
(f) Gesamtbetrachtung und Beitragshaftung in Klimahaftungsfällen?	347
dd) Zwischenergebnis	350
2. Rechtsfolgen	350
a) Traditionelles „Alles-oder-Nichts-Prinzip“ im fiktiven Zweierverhältnis Schädiger – Geschädigter und alternative Lösungsvorschläge	350
b) Abgrenzung von Gesamt- und Teilschuld bei Schuldnermehrheit	354
aa) Grundsätze	355
bb) Bestimmbarkeit eines Haftungsanteils	357
(1) Risikobeitragshaftung (<i>risk contribution model</i>)	357
(2) Marktanteilshaftung (<i>market share liability</i>)	358
(a) Grundgedanke der Marktanteilshaftung: Schätzung des Risikobeitrags und Abbildbarkeit der individuellen Risikosteigerung auf einem „Markt“	358
(b) Sachliche Begrenzung eines „Emissionsmarktes“	359
(c) Örtliche Begrenzung eines „Emissionsmarktes“	362
(d) Zeitliche Begrenzung eines „Emissionsmarktes“	364
(3) Loslösung vom Risikogedanken – Das Konzept des Restatement (Third) of Torts (<i>comparative responsibility</i>)	366
cc) Zwischenergebnis	367
4. Kapitel: Vergleich der Rechtsordnungen	369
I. Gegenüberstellung der Ergebnisse	369
II. Maßstäbe zur Bewertung der Rechtsordnungen	374
1. Freiheits- und Gleichheitsgewähr bei zwischenmenschlichen Interaktionen (ausgleichende Gerechtigkeit)	376
a) Abgrenzung der betroffenen Freiheitssphären	376
b) Gleichheitsgebot	379
2. Gesellschaftsbezogene Steuerungsfunktion (distributive Gerechtigkeit)	380
a) Ökonomische Analyse	382

b) Ökologische Analyse	387
aa) Verursacherprinzip	387
bb) Vorsorgeprinzip	389
III. Bewertung der Rechtsordnungen	392
1. Klimahaftungsrecht und regulatorischer Klimaschutz	392
2. Pflichtwidrigkeit im Klimahaftungsrecht – Verschuldens- oder Gefährdungshaftung?	399
a) „Mehrspurigkeit“ und Maßgeblichkeit der <i>iustitia distributiva</i> für die Gefährdungshaftung	400
b) <i>Jansens</i> übergreifendes Konstrukt: Erfolgsverantwortlichkeit	403
c) <i>Wilhelmis</i> Folgerung: Gefährdungs- als Billigkeitshaftung	406
d) Eigener Standpunkt – Gerechtfertigtes Absehen von Einzelfallgerechtigkeit durch abstrakt-generelle Grenzziehung (funktionale Betrachtung)	407
e) Gerechtfertigtes Absehen von Einzelfallgerechtigkeit im Klimahaftungsrecht	414
3. Kausalität im Klimahaftungsrecht	418
a) Übernahme eines deterministischen vorrechtlichen Kausalitätsbegriffs ins Klimahaftungsrecht	418
b) Verteilung der Unaufklärbarkeitsrisiken	421
aa) Zweierverhältnis Schädiger – Geschädigter	421
(1) Umfassende Verwirklichung des Angreiferprinzips	422
(2) Schadensaggregation	424
(3) Risikozuweisung an Treibhausgasemittenten bei Erreichen einer bestimmten Verursachungswahrscheinlichkeit	426
(4) Abstrakt-generelle Grenzziehung durch Schutzbereichsbeschränkung	428
bb) Vielzahl von Treibhausgasemittenten	430
4. Ungeeignetheit des Haftungsrechts zur Allokation von Schäden in Zusammenhang mit dem Klimawandel und Erfahrungen aus der Klimahaftungsdebatte: Forderung nach Einrichtung eines internationalen Ausgleichsfonds	433
IV. (Klima-)Haftungsrecht im Spannungsverhältnis von legislativer und judikativer Entscheidungskompetenz	434
1. Legitimation	437
2. Funktionalität	440
V. Abschließende Beurteilung und Ausblick	444
Literaturverzeichnis	447
Rechtsprechungsverzeichnis	463
Sachverzeichnis	471

Abkürzungsverzeichnis

A.2d	Atlantic Reporter, Second Series
A.A., a.A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.F.	alte Fassung
Ala.	Alabama
Am.B.Found.Res.J.	American Bar Association Foundation Research Journal
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)
Am.Phil.Q.	American Philosophic Quarterly
App.	Appeals; Appellate (Court)
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Aufl.	Auflage
BBergG	Bundesberggesetz
Bearb.	Bearbeiter
Begr.	Begründung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
B.Reg	Bundesregierung
Brook.L.Rev.	Brooklyn Law Review
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Cal.	California
Cal.L.Rev.	California Law Review
Cir.	Circuit
Civ.	Civil
Colum.J.Envntl.L.	Columbia Journal of Environmental Law

Conn.	Connecticut
Conn.L.Rev.	Connecticut Law Review
Cornell L.Rev.	Cornell Law Review
CPO	Civilprozeßordnung
Ct.App.	Court of Appeal
DB	Der Betrieb
Denv.U.L.Rev.	Denver University Law Review
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
DJT	Deutscher Juristentag
Duke Envntl.L.&Pol'yF.	Duke Environmental Law & Policy Forum
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
Ecology L.Q.	Ecology Law Quarterly
Einl.	Einleitung
Envntl.L.	Environmental Law
Envntl.L.Rep.News&Anal.	Environmental Law Reporter News and Analysis
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuG	Gericht der Europäischen Union
f.; ff.	(fort) folgend(e)
F.2d	Federal Reporter, Second Series
Fla.	Florida
Fn.	Fußnote
Fordham Envntl.L.Rev.	Fordham Environmental Law Review
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure
Ga.	Georgia
Ga.L.Rev.	Georgia Law Review
GenTG	Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz)
Geo.L.J.	Georgetown Law Journal
GG	Grundgesetz
Harv.L.Rev.	Harvard Law Review
HdUR	Handwörterbuch des Umweltrechts
h.M.	herrschende Meinung
HPflG	Haftpflichtgesetz
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
i.d.S.	in diesem Sinn
Iowa L.Rev.	Iowa Law Review
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
insb.	insbesondere
J.L.&Econ.	Journal of Law & Economics
J.LandUse&Envntl.L.	Journal of Land Use & Environmental Law
J.Legal Stud.	Journal of Legal Studies
JuS	Juristische Schulung

JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KritJ	Kritische Justiz
Law&Contemp.Probs.	Law and Contemporary Problems
Law&Phil.	Law & Philosophy
LG	Landgericht
Mass.	Massachusetts
Md.	Maryland
m.E.	meines Erachtens
MedR	Medizinrecht
Merkourios-Utrecht J.Int'l&Eur.L.	Merkourios-Utrecht Journal of International and European Law
Mich.	Michigan
Minn.	Minnesota
MüKo	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Nat.Resources J.	Natural Resources Journal
N.C.	North Carolina
N.C.L.Rev.	North Carolina Law Review
N.E.2d	North Eastern Reporter, Second Series
n.F.	neue Fassung
N.J.	New Jersey
NJOZ	Neue Juristische Online Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungsreport
NuR	Natur und Recht
N.W.2d	North Western Reporter, Second Series
Nw.J.L.&Soc.Pol'y	Northwestern Journal of Law & Social Policy
N.Y.	New York
N.Y.S.2d	New York Supplement, Second Series
N.Y.U.L.Rev.	New York University Law Review
OVG	Oberverwaltungsgericht
P.2d	Pacific Reporter, Second Series
Pac.Phil.Q.	Pacific Philosophic Quarterly
PHI	Haftpflicht international
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
P.N.A.S.	Proceedings of the National Academy of Sciences
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz)
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
R.I.	Rhode Island
Rn.	Randnummer

XXIV

Abkürzungsverzeichnis

Rev.	Revised
Rutgers L.J.	Rutgers Law Journal
S.	Seite
s.	siehe
S.C.	South Carolina
S.Ct.	Supreme Court Reporter
S.E.2d	South Eastern Report, Second Series
Se.Envtl.L.J.	Southeastern Environmental Law Journal
Sect.	Section
Seton Hall L.Rev.	Seton Hall Law Review
Seton Hall Legisl.J.	Seton Hall Legislative Journal
So.2d	Southern Reporter, Second Series
Soc.Phil.&Pol.Found.	Social Philosophy & Policy Foundation
sog.	so genannt (e/en)
Stan.L.Rev.	Stanford Law Review
Sup.	Supreme Court
Supp.	Supplement
Sustainable Dev.L.&Pol'y	Sustainable Development Law & Policy
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes- Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Rein- haltung der Luft)
TEHG	Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen
teilw.	teilweise
Tenn.L.Rev.	Tennessee Law Review
Tex.	Texas
Tex.L.Rev.	Texas Law Rev.
u.	und
u.a.	unter anderem; und andere
U.Chi.L.Rev.	University of Chicago Law Review
U.Cin.L.Rev.	University of Cincinnati Law Review
UCLA J.Envtl.L.&Pol'y	University of California Journal of Environmental Law and Policy
UCLA L.Rev.	University of California Law Review
U.Colo.L.Rev.	University of Colorado Law Review
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz
Univ.	Universität
U.Pa.L.Rev.	University of Pennsylvania Law Review
US	United States; United States Report
USA	United States of America
U.S.C.	United States Code
U.S.C.A.	United States Code Annotated
USchadG	Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umwelt- schäden (Umweltschadensgesetz)
U.S.F.L.Rev.	University of San Francisco Law Review
UTR	Umwelt- und Technikrecht

v.	versus; von/vom
Va.	Virginia
Va.L.Rev.	Virginia Law Review
Vand.L.Rev.	Vanderbilt Law Review
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Washburn L.J.	Washburn Law Journal
Wash.L.Rev.	Washington Law Review
WHO	World Health Organization
Wis.	Wisconsin
WPGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
Yale L.J.	Yale Law Journal
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
z.T.	zum Teil
ZUG	Gesetz über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (Zuteilungsgesetz)
zugl.	zugleich
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

Einleitung

Derzeit fehlt ein kohärentes spezialgesetzliches Instrumentarium zur Verteilung der durch den Klimawandel hervorgerufenen Schadenslast sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene.¹ Normen der Schadenszuweisung ließen sich am Geschädigten² oder am Gemeinlastprinzip ausrichten, womit die durch Treibhausgasemissionen hervorgerufenen externen Kosten³ als solche bestehen blieben. Alternativ könnten diese Kosten durch Finanzierung eines Entschädigungsfonds⁴ oder haftungsrechtliche Zurechnung wieder in den Markt internalisiert werden.⁵ Die vorliegende Arbeit wird den zuletzt genannten Weg beleuchten und untersuchen, ob das geltende zivile Haftungsrecht⁶ bereits eine gerechte Allokation der durch den Klimawandel hervorgerufenen Schäden⁷ erlaubt.

¹ Auf internationaler Ebene haben die Parteien des Kyoto-Protokolls zur Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) einen Adaptationsfonds eingerichtet, der von den Parteien durch eine Abgabe auf gehandelte Emissionszertifikate (Emissionsreduktionsgutschriften) finanziert wird (zur Funktion von Emissionshandelssystemen s. noch Kapitel 1, II.2.c,bb)) und bislang nur größere staatliche Adaptationsprojekte unterstützt. Hierzu s. die Entscheidung der Parteien 10/CP.7, FCCC/CP/2001/13/Add.1 sowie *Farber*, 26 UCLA J.Envtl.L.&Pol’y 21, 33 (2008). Derzeit wird über die Errichtung eines *Green Climate Fund* mit weiterreichenden Kompetenzen verhandelt. Dazu s. den Bericht eines zu diesem Zweck eingerichteten Übergangskomitees, FCCC/CP/2011/6.

² Dies entspräche dem haftungsrechtlichen Grundprinzip *casum sentit dominus*. Der Schaden ist dem Eigentümer (oder Träger eines sonstigen Rechts oder Rechtsguts) zugewiesen, solange rechtlich kein Kompensationsgrund anerkannt ist. Hierzu s. *Larenz/Canaris*, Schuldrecht, § 75 I.2.a); *Wagner*, in: MüKo, vor § 823 Rn. 38; *Kötz/Wagner*, Rn. 5.

³ In der Volkswirtschaftslehre werden als externe oder soziale Kosten solche bezeichnet, die nicht in die Bestimmung des Marktpreises einfließen, hierzu s. *Brunner/Kehrle*, S. 366 ff.; *Woll*, S. 136 und *Pigou*, part II ch.VIII § 9 mit einigen Beispielen.

⁴ Zu Entschädigungsfonds im Umweltbereich s. *Marburger*, in: Karlsruhe Forum 1990, S. 4, 13 f.; *Reiter*, S. 149 ff.

⁵ Für einen Überblick über Möglichkeiten der Allokation von Schäden in Zusammenhang mit dem Klimawandel s. auch *Farber*, 23 J.LandUse&Envtl.L. 1, 26 ff. (2007); *ders.*, 26 UCLA J.Envtl.L.&Pol’y 21, 29, 33 f. (2008); und für emittentenferne Waldschäden bereits ähnlich *Wagner*, NuR 1992, 201, 208.

⁶ Gegenstand soll ferner nur das außervertragliche Haftungsrecht sein. Eine Pflicht von Unternehmen, Leistungen ohne oder mit niedrigerem Treibhausgasausstoß zu erbringen, ist in dieser Allgemeinheit nicht anzuerkennen, s. auch *Chatzinerantzis/Herz*, NJOZ 2010, 594, 595, sodass die Relevanz der vertraglichen Haftung gering sein dürfte. Zur Bedeutung der

Diese Fragestellung hat in der deutschen rechtswissenschaftlichen Diskussion bislang wenig Beachtung gefunden.⁸ Anders in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo sie bereits die Gerichte erreicht⁹ und eine intensive und kontrovers geführte Diskussion ausgelöst hat.¹⁰ Die als *climate change litigation* bezeichnete gerichtliche Aufarbeitung des Klimawandels ist hierbei vor dem Hintergrund eines häufig als unzureichend empfundenen regulatorischen Klimaschutzes zu sehen.¹¹ Diese jüngsten Entwicklungen sollen zum Anlass eines Vergleichs des „Klimahaftungsrechts“ Deutschlands (Kapitel 2) und der Vereinigten Staaten (Kapitel 3) genommen werden. Untersuchungsgegenstand soll dabei zunächst das Haftungsrecht selbst sein und erst in zweiter Linie die Rolle der Haftungsklagen innerhalb des politischen Abstimmungsprozesses¹². Unerlässlich für ein Verständnis des geltenden Rechts sind Grundkenntnisse zum aktuellen Stand der Wissenschaft in Bezug auf Ausmaß, Folgen und Ursachen des Klimawandels sowie eine dogmatische Einordnung der vielfältigen haftungsrechtlichen Probleme (Kapitel 1).

Bereits jetzt sei darauf hingewiesen, dass sich für eine abschließende Bewertung des geltenden Klimahaftungsrechts (Kapitel 4) zwei Blickwinkel einnehmen lassen. Aus Sicht eines individuellen Rechtsgüterschutzes geht es

Vertragshaftung im Umweltbereich s. allgemein *Kohler*, in: Staudinger, Umwelthaftungsrecht, Einl. Rn. 126 ff. Die Arbeit beschränkt sich weitergehend auf Ansprüche gegen Private. Die Analyse einer „Staatsklimahaftung“, in Deutschland möglicherweise aus § 839 Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 34 GG, muss einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben. Zu der Frage einer ebenfalls nicht behandelten völkerrechtlichen Verantwortung s. ferner die Arbeiten von *Verheyen*, *Climate Change Damage and International Law*; *Kehrer*, *Staatenverantwortlichkeit und Meeresspiegelanstieg*.

⁷ Zu den Folgen des Klimawandels s. noch ausführlich Kapitel 1, I.2.

⁸ Für erste Diskussionsbeiträge s. *Chatzinerantzis/Herz*, NJOZ 2010, 594; *Frank*, NJOZ 2010, 2296; in englischer Sprache *Koch/Lührs/Verheyen*, in: Lord u.a. (Hrsg.), 15. Teilweise ist in Abrede gestellt worden, dass der Klimawandel überhaupt haftungsrechtliche Fragen aufwerfe, s. etwa *Reiter*, S. 25; ähnlich *Seyfert*, S. 56 f.

⁹ Für einen Überblick über die jüngsten Klimahaftungsprozesse s. Kapitel 1, II.1.

¹⁰ Hierzu s. ausführlich die Abhandlung zum Recht der Vereinigten Staaten in Kapitel 3. Es ist nicht verwunderlich, dass die Diskussion in den Vereinigten Staaten angestoßen wurde. Dort spielt das Haftungsrecht eine weit größere Rolle als in kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen, was insbesondere an den Besonderheiten des *jury trial* (s. dazu noch in der Einleitung zu Kapitel 3) und einer geringeren Schadensabsicherung durch Sozial- und Versicherungsleistungen liegt; hierzu s. *Reimann*, § 25, 1., S. 79 f.

¹¹ *Brunnée u.a.*, in: Lord u.a. (Hrsg.), 1.03; *Grossman*, in: Burns/Osofsky (Hrsg.), S. 193; *Kysar*, 41 *Envtl.L.* 1, 9 (2011); *Kaswan*, 42 *U.S.F.L.Rev.* 39, 91 (2007); *Abate*, 85 *Wash.L.Rev.* 197, 200 (2010).

¹² Zu den politischen Folgen der *climate change litigation* s. *Lytton*, 86 *Tex.L.Rev.* 1837, 1870 ff. (2008); *Kaswan*, 42 *U.S.F.L.Rev.* 39, 104 ff. (2007). Zu den aus der Klimahaftungsdebatte zu ziehenden Lehren für den politischen Abstimmungsprozess s. noch Kapitel 4, III.4., IV.

um einen gerechten Interessenausgleich im Einzelfall.¹³ Von der Warte eines utilitaristischen Standpunktes aus wird hingegen die Steuerungsfunktion des Haftungsrechts in den Vordergrund gestellt und danach gefragt, ob dieses gesellschaftliche, insbesondere ökonomische und ökologische Zwecke fördern kann.¹⁴ Aus dieser Sicht mag überspitzt die Frage formuliert werden, was Haftungsrecht und die Akteure im Haftungsprozess gegen den Klimawandel tun können.¹⁵ Die Untersuchung soll jedoch weitergehend Anlass dazu geben, haftungsrechtliche Grundsätze und Normen auf ihren Gerechtigkeitsgehalt hin zu überprüfen. Sie ermöglicht einen Blick auf zentrale Regelungen des deutschen Deliktsrechts, etwa § 830 Abs. 1 Satz 2 BGB¹⁶. Es kann also umgekehrt auch danach gefragt werden, was der Klimawandel für das Haftungsrecht tun kann.¹⁷

Der Vorzug der hier behandelten Fragestellung liegt darin, dass das geltende Recht nicht abstrakt, sondern im Hinblick auf eine bestimmte Schadensgruppe hin untersucht wird. Hieraus erwächst allerdings eine doppelte Herausforderung. Aufgrund der häufig komplizierten und wenig ausgereiften haftungsrechtlichen Dogmatik sind die Ausarbeitung einer rechtlichen Struktur und die Rechtsfindung in Einzelfragen mit erheblichem Aufwand verbunden. Klimahaftungsfälle erscheinen darüber hinaus nicht als homogene Fallgruppe, sondern zeichnen sich je nach Schadensereignis, Geschädigtem oder Anspruchsgegner durch vielfältige Besonderheiten aus.¹⁸ Die hier behandelte Fragestellung ermöglicht es aber weder, im Allgemeinen eine umfassend durchdachte haftungsrechtliche Struktur zu erarbeiten¹⁹ noch im Besonderen alle erdenklichen Klimahaftungsfälle einer Lösung zuzuführen. Ihr Reiz liegt vielmehr darin, dass bekannte Strukturen in konkreten und besonders komplexen Schadensfällen einer Bewährungsprobe unterzogen werden können und sich umgekehrt bei der Befassung mit diesen Fällen alternative Strukturen herauskristallisieren.

¹³ Zur Funktion eines gerechten Interessenausgleichs s. noch ausführlich Kapitel 4, II.1.

¹⁴ Zur Steuerungsfunktion des Haftungsrechts s. noch ausführlich Kapitel 4, II.2. Das „Klimahaftungsrecht“ lässt sich daher auch als Bestandteil des in Entstehung begriffenen Rechtsgebiets des „Klimaschutzrechts“ (hierzu s. *Erbguth/Schlacke*, § 16 Rn. 2) verstehen.

¹⁵ S. den Titel eines Aufsatzes von *Gerrard*, 16 *Se.ENVtl.L.J.* 33 (2007): “What the law and lawyers can and cannot do about global warming”.

¹⁶ Zu den Besonderheiten der Klimahaftungsfälle s. ausführlich Kapitel 1.

¹⁷ S. den Titel eines Aufsatzes von *Kysar*, 41 *ENVtl.L.* 1 (2011): “What climate change can do about tort law”.

¹⁸ Dazu s. ausführlich Kapitel 1 II.

¹⁹ Für einen diesbezüglichen Versuch s. aus jüngerer Zeit *Jansen*, Die Struktur des Haftungsrechts.